

## MONTAGEBEDINGUNGEN

### II (Ausland) für 2018

Für Montage und Wartungsarbeiten gelten folgende Bedingungen:

#### I Verrechnungssätze

- |  |               |
|--|---------------|
| a) <b>Tagessatz</b> (bis 10 Std.) für einen Ingenieur  | EURO 1.300,-- |
| b) <b>Stundensatz</b> (Arbeits-, Reise- u. Wartestunden) für Richtmeister  | EURO 84,00    |
| für Obermonteur oder geprüften Schweißer   | EURO 73,50    |
| für Monteure   | EURO 70,00    |
| c) <b>Zuschläge der Berufsgruppen b)</b>   |               |
| für Arbeiten, die über die tarifliche Arbeitszeit von 7.0 Std./Tag und 35 Std. Woche hinausgehen                                 |               |
| + 25% für die ersten zwei zusätzlichen Stunden/Tag   |               |
| + 50% für die folgenden zusätzlichen Stunden/Tag   |               |
| + 25% für Nachtarbeit zwischen 20:00 h und 06:00 h.  |               |
| + 70% für Sonntagsarbeit   |               |
| + 100% für Feiertagsarbeit   |               |
| + 150% für Arbeiten am 01.Jan, Ostern, 01.Mai, Weihnachten   |               |
| d) Für <b>Vorbereitung</b> des Montageeinsatzes und Rückmeldung werden je Person zwei Arbeitsstunden zusätzlich berechnet (I b). |               |

#### II Auslösungen

- |   |             |
|---|-------------|
| a) <b>Berufsgruppe I a)</b> im Satz enthalten               |             |
| b) <b>Berufsgruppe I b)</b><br>Fernauslösung arbeitstäglich | EURO 168,00 |
| c) <b>Unterkunft nach Aufwand</b>                           |             |

#### III Reisekosten und sonstige Auslagen

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Kilometergeld bei PKW-Benutzung  | EURO 0,70 |
| b) Kilometergeld bei Kleintransporter-Fahrzeugen (ohne Fahrer)  | EURO 1,10 |
| c) pauschales Kilometergeld   | EURO 0,38 |
| d) Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Aufwand. Bei Bahnreisen 1. Klasse für die Berufsgruppe 1a) und für die Berufsgruppe 1b) 2. Klasse.<br>Für beide Gruppen gilt bei Flugreisen die Economy Class. |           |
| e) Die Fahrkosten und Reisezeiten für tarifliche Heimfahrten (entsprechend BMTV) gehen zu Lasten des Auftraggebers.   |           |
| f) Frachtkosten für persönliches Gepäck, Werkzeug und Material werden ermittelt nach der öffentlichen Frachttabelle. Bis 65 kg gilt der Expresß – Satz und darüber ein Mischsatz (gilt nicht bei Flugreisen).       |           |
| g) Dienstl. Telefonkosten, Parkgebühren, Porto und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz stehen, nach Aufwand.   |           |

#### **IV Werkzeugvorhaltung**

- a) In den Verrechnungssätzen sind übliche Handwerkzeuge enthalten.
- b) Werden Montagegeräte, Maschinen und Gerüste beigestellt, erheben wir eine Mietgebühr von 3% des Anschaffungswertes je angefangene Woche plus Transport- und Bereitstellungskosten nach Aufwand.
- c) Verbrauchsstoffe werden nach Verbrauch berechnet (z.B. Trenn- und Schleifscheiben, Schweißzusatzwerkstoffe, Prüfmittel, Farbe, Verbrauchsmaterial usw.).

#### **V Versicherungen und Verantwortungsumfang**

- a) Es besteht eine Betriebshaftpflicht-Versicherung als Deckung gegenüber Schäden, die durch unser Personal verursacht werden.
- b) Wird unser Personal mit Führungsaufgaben beauftragt, sind diese nur für die technisch richtige Ausführung der Arbeiten verantwortlich. Für die vom Auftraggeber beigestellten Arbeitskräfte wird keine Haftung hinsichtlich verursachter Schäden übernommen.
- c) Die Behandlung und Entsorgung asbesthaltiger Stoffe kann nicht vom GWA-Personal vorgenommen werden, sondern ist eine kundenseitige Leistung.

#### **VI Austausch von Personal, Montageunterbrechung**

- a) Wird aus Unfall- und Krankheitsgründen ein Personalaustausch erforderlich, gehen die Kosten zu Lasten des Auftraggebers.
- b) Erfolgt aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, eine Montageunterbrechung, so sind die hieraus entstehenden Kosten vom Auftraggeber zu tragen.

#### **VIII Abrechnung**

- a) Die Abrechnung erfolgt nach den von Ihrer Bauleitung abgezeichneten Stunden- oder Tagesnachweisen.
- b) Soweit Auslösungen und Fahrtauslagen steuerpflichtig sind, wird zur Abdeckung der lohngebundenen Nebenkosten ein Zuschlag von 60 % auf die betreffenden Beiträge erhoben.
- c) Mehrwertsteuern sind in den Sätzen nicht enthalten und werden in der Rechnung erhoben.
- d) Montagerechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

#### **IX Sonstiges**

- a) Auswahl und Einstufung des Montagepersonals erfolgt durch uns.
- b) Ändern sich während der Laufzeit der Vereinbarung tarifliche oder gesetzliche Festlegungen, so werden diese entsprechend berücksichtigt, ohne daß eine schriftliche Ergänzung der Vereinbarung erforderlich wird.

GWA Gesellschaft für Wärme-  
und Anlagentechnik mbH